



Stand: 26.01.2025

Schutzkonzept Woanders e. V.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Leitbild	3
3	Begriffsbestimmungen	4
3.1	Sexualisierte Gewalt	4
3.2	Körperliche Gewalt	5
3.3	Seelische Gewalt	5
3.4	Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung	5
4	Prävention Mitarbeitende	6
4.1	Auswahl von Mitarbeitenden	6
4.2	Erweiterte Führungszeugnisse	7
4.3	Verhaltenskodex Team	8
4.3.1	Verhaltensampel	9
4.4	Personalführung/-Struktur	10
4.5	Fortbildungen	10
4.6	Beschwerde-/Meldeverfahren	11
5	Prävention Kinder & Jugendliche	11
5.1	Beteiligungsverfahren	11
5.2	Beschwerdeverfahren	11
5.3	Schutz	11
6	Interventionspläne	12
6.1	(vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen durch Mitarbeitende innerhalb des Woanders e. V.s	13
6.2	(sexualisierte) Gewalt unter Gleichaltrigen	15
7	Kooperationspartner/Fachstellen	16
8	Risikoanalyse	17

Verein zur Förderung von Jugend- und Kulturarbeit

Konto: Kreissparkasse Köln | IBAN: DE29 3705 0299 0159 273 115 | BIC: COKSDE33XXX

8.1	Zeltstadt	17
8.2	Ludus Igneus	21
8.3	OPEN AIR Kino.....	23
9	Anlagen.....	25
	Selbstverpflichtungserklärung zur Sicherstellung des 72a SGB VIII	26
	Beobachtungsbogen nach §8a SGB VIII.....	27
	Meldebogen nach §8a SGB VIII (Von der Leitung/Fachkraft auszufüllen)	28
	Einschätzhilfe für Gefährdung.....	30
	Kinderrechte.....	32

1 Vorwort

Sexueller Missbrauch sowie übergriffige Verhaltensweisen geschehen nicht aus Versehen, sondern sind zumeist geplante Taten. Entsprechend braucht auch die Prävention einen Plan: ein Schutzkonzept, um Tätern und Täterinnen keinen Raum zu geben. Dieses Schutzkonzept soll das Risiko von sexuellen Missbrauch und übergriffigen Verhaltensweisen im Tätigkeitsfeld des Woanders e. V.s strukturell minimieren. Der Verbund aus Risikoanalyse, Vereinbarungen, Kooperationen, Fortbildungen und definierten Vorgehensweisen soll zu einem sicheren Umfeld für Kinder sowie Jugendliche beitragen. Grundlage zu diesem Schutzkonzept ist das Bundeskinderschutzgesetz sowie das SGB VIII.

Der Woanders e.V. ist ein gemeinnütziger Verein zu Förderung von Kinder- und Jugendarbeit. Er wurde im Jahr 2000 gegründet und ist seit diesem Jahr Träger des Sommerferienprojektes **Zeltstadt**. Die Zeltstadt wird von einem komplett ehrenamtlichen Team unterschiedlichsten Alters und Professionen geplant sowie durchgeführt. Auch alle anderen Aktivitäten des Vereins sind auf vollständig ehrenamtlicher Basis. Die Zeltstadt findet jedes Jahr in den Sommerferien auf einer kleinen Waldlichtung in Bergheim-Paffendorf für 5 Wochen statt und besteht auf fünf Projekten, die aufeinander folgen und unterschiedliche Zielgruppen bedienen. Es gibt Angebote für Kinder (ab 6 Jahren), Jugendliche, junge Erwachsene sowie Familien (ab 0 Jahren). An allen Projekten kann auch mit Beeinträchtigungen inklusiv teilgenommen werden. Bei Bedarf mit persönlicher Assistenz.

Zusätzlich zu der Zeltstadt bietet der Woanders e.V. jährlich ein **Open Air Kino** an. Dies findet ebenfalls auf der Waldlichtung in Bergheim-Paffendorf statt. Hier werden an zwei Abenden verschiedene Filme für Kinder sowie Jugendliche gezeigt. Eine Anmeldung ist hierbei nicht erforderlich und jeder kann teilnehmen. Kinder müssen mit einer Aufsichtsperson kommen.

Außerdem gehört zum Woanders e.V. auch die Feuerspielgruppe „**Ludus Igneus**“. Die Gruppe besteht aus 20 Feuerjongleur*innen und 10 Jongleur*innen in Ausbildung und fährt über das Jahr verteilt zu unterschiedlichsten Auftritten.

Dieses Schutzkonzept wurde auf allen Vereinsebenen sowie von den Teilnehmenden mitentwickelt und abgestimmt. Gemeinsame Risikoeinschätzungen, Dialoggespräche sowie die Beschäftigung mit dem Thema Kinderrechte und Hilfsmöglichkeiten sorgten für eine breite Beteiligung und eine Stärkung der Kinder und Jugendlichen sowie des Teams. Auch in Zukunft wird die Beteiligung eine große Rolle spielen, um den Kindern, Jugendlichen sowie dem Team Partizipation zu ermöglichen.

2 Leitbild

Der Woanders e.V. möchte allen Menschen eine Plattform für ihre Fähigkeiten bieten. Ziel ist es Potenziale zu erkennen, auszubauen und einzusetzen. Um dies zu erreichen, bieten wir innerhalb eines geschützten Ortes Möglichkeiten und verfügen über Strukturen mit geringem bürokratischem Aufwand. Insbesondere sollen der generationsübergreifende Dialog sowie Toleranz und Neugier gegenüber Mitmenschen gefördert werden. Unsere Arbeit ist geprägt durch Offenheit, Wertschätzung und Respekt unabhängig von biologischen, sozialen, religiösen und politischen Faktoren.

3 Begriffsbestimmungen

Eine wichtige Voraussetzung für den Schutz junger Menschen ist es, dass sich Mitarbeitende und Leitungskräfte in der Kinder- und Jugendarbeit mit den Rechten junger Menschen und mit Gefährdungen für ihr Wohlergehen und ihr Aufwachsen auskennen. Wissen über unterschiedliche Gefährdungsformen junger Menschen bildet daher den Ausgangspunkt für die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten. In der folgenden Tabelle findet sich ein Überblick, welche Gefährdungsformen in welchem Kontext durch wen entstehen können. Vertiefende Beschreibungen zu den relevantesten Gefährdungsformen für das Tätigkeitsfeld des Woanders e. V.s folgen danach.

	Familiärer bzw. sozialer Kontext	Institutioneller Kontext
Durch wen kann die Gefährdung ausgehen?	Eltern, Stiefelternteile, weitere Verwandte oder Personen im Haushalt bzw. sozialen Umfeld	Mitarbeitende oder Gleichaltrige
Welche Gefährdungsformen können auftreten?	<ul style="list-style-type: none"> • Sexualisierte Gewalt • Körperliche Gewalt • Seelische Gewalt • Vernachlässigung • Erwachsenenkonflikte im Rahmen von Trennung/ Scheidung • Partnerschaftsgewalt („Häusliche Gewalt“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sexualisierte Gewalt • Körperliche Gewalt • Seelische Gewalt

3.1 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor jungen Menschen und gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die*der Täter*in nutzt dabei ihre*seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des jungen Menschen zu befriedigen. Jegliche Form von sexualisierter Gewalt kann mit oder ohne Berührungen stattfinden. Sie wird von bekannten oder unbekannt Personen jeden Alters an jungen Menschen verübt. Sie beginnt bei verbaler Belästigung, aufdringlichen Blicken oder Berührungen und geht weiter bis zu erzwungenen sexuellen Handlungen. Auch wenn jemand Nacktaufnahmen gegen den Willen der*des Abgebildeten erstellt oder weiterleitet, ist das sexualisierte Gewalt. Sexualisierte Gewalt kann nicht nur von Erwachsenen, sondern auch unter Gleichaltrigen erfolgen.

Da die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im pädagogischen Alltag sehr vielfältig sein können, ist es hilfreich, zwischen den folgenden verschiedenen Stufen sexualisierter Gewalt zu unterscheiden: Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen.

Grenzverletzungen beschreiben das Überschreiten der persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen im Kontext eines Versorgungs-, Betreuungs- oder Ausbildungsverhältnisses. Grenzverletzungen können aber auch von Gleichaltrigen verübt werden. Grenzverletzungen geschehen in der Regel nicht absichtlich. Sie können Ergebnis einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit einzelner Personen sein oder aus einer mangelnden ‚Kultur der Grenzachtung‘ entstehen. Bei der Beurteilung von Verhaltensweisen sollten nicht nur objektive Faktoren, sondern immer auch die subjektiven Empfindungen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Grenzverletzungen können auch gezielt von Täter*innen eingesetzt werden, um Übergriffe

anzubahnen oder auszutesten, wie weit sie bei jungen Menschen gehen können. Nicht nur deshalb ist es wichtig, dass Grenzverletzungen in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit keinen Platz haben.

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Intensität und Motivation von Grenzverletzungen, da sie nicht zufällig passieren und häufig sexuell oder von dem Wunsch motiviert sind, eine andere Person zu beschämen, bloßzustellen oder sie zu manipulieren. Das heißt, es werden bewusst und absichtlich die Grenzen von Kindern oder Jugendlichen missachtet, obwohl diese zum Beispiel abwehrende Reaktionen zeigen. Obwohl nicht immer alle Übergriffe im Detail geplant sind, entwickelt sich bei Übergriffen häufig ein Muster. Das heißt, Täter*innen setzen sich über institutionelle Regeln, Werte und Normen und fachliche Standards hinweg.

Strafrechtlich relevante Formen meint sexuelle Handlungen, die gesetzlich verboten sind. Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Laut Strafgesetzbuch (u. a. §§ 174, 176 StGB) fallen darunter neben Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, wie zum Beispiel der Versuch, ein Kind über Chat oder per Handy zu sexuellen Handlungen zu bewegen oder sich über E-Mail mit einem Kind zu sexuellen Handlungen zu verabreden, sind strafbar.

3.2 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt kann viele verschiedene Erscheinungsformen haben. Hierzu zählen Schläge oder Prügel mit der Hand oder mit Gegenständen wie Stöcken oder Gürteln ebenso wie das Werfen mit Gegenständen. Darüber hinaus gilt auch das Würgen, Schütteln oder Stoßen sowie das Zufügen von Schnittverletzungen, Verbrennungen oder Bisswunden als körperliche Gewalt. Noch heute wird in einigen Familien körperliche Gewalt als ‚Erziehungsmaßnahme‘ eingesetzt, in anderen passiert sie als impulsive Reaktion auf Stress. Das Ausüben von körperlicher Gewalt kann aber auch in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit auftreten. Zum Beispiel können Gleichaltrige versuchen körperliche Gewalt einzusetzen, um Kontrolle (zurück-)zugewinnen.

3.3 Seelische Gewalt

Seelische Gewalt wird definiert als „wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen“. Sie kann durch aktive (z. B. anschreien, beleidigen, demütigen) oder passive Formen (z. B. ignorieren, ausgrenzen) erlebt werden. Auch Überbehütung ist eine Form seelischer Gewalt. In Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit kann seelische Gewalt entweder durch Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige oder von Kindern und Jugendlichen selbst gegenüber anderen (hier auch als ‚Mobbing‘ bezeichnet) verübt werden. Wichtig ist hierbei, dass die oben benannte Definition auf einen ausgeprägten, sehr schädigenden Grad der seelischen Gewalt hinweist. Für den pädagogischen Alltag sind auch weniger eindeutige Erscheinungsformen zu beachten, die auf geringe Sensibilität oder unbewusstes Handeln einer Fachkraft hinweisen, aber für eine*n Jugendliche*n belastend sein können.

3.4 Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können konkrete Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände sein, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden.

Im Folgenden findet sich eine nicht abschließende Auflistung von möglichen Anhaltspunkten:

Anhaltspunkte beim Kind/Jugendlichen:

- Massive oder (wiederholte) Zeichen von Verletzungen (z.B. Hämatome, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen, Infektionen im Intimbereich) ohne erklärbar nachvollziehbare Ursache
- Unterernährung
- fehlende Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut, verfaulte Zähne)
- fehlende notwendige ärztliche Versorgung und Behandlung
- (wiederholt) witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- apathisches, stark verängstigtes Verhalten oder massive psychosomatische Beschwerden ohne erklärbare nachvollziehbare Ursache
- deutliche Entwicklungsverzögerung (z.B. Sprache oder Motorik) ohne erklärbare Ursache
- glaubhafte Äußerungen des Kindes/ Jugendlichen, die auf Vernachlässigung oder seelische, körperliche oder sexuelle Misshandlung hinweisen
- wiederholtes Aufhalten zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit bzw. an jugendgefährdenden Orten
- wiederholt unentschuldigtes bzw. länger andauerndes Fernbleiben aus dem Kindergarten oder der Schule ohne erklärbar nachvollziehbare Ursache

Anhaltspunkte im familiären Kontext:

- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind/ Jugendlichen (z.B. Schütteln, Schlagen, Isolierung)
- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes/ Jugendlichen
- Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in der Obhut ungeeigneter Personen gelassen
- massive psychische Erkrankungen, die sich unmittelbar auf das Kind/ den Jugendlichen auswirken und mit einbeziehen
- deutliche Gewalt zwischen den Erwachsenen, vor den Augen des Kindes/ Jugendlichen
- Alkoholismus oder Drogen- und Medikamentenmissbrauch mit stark eingeschränkter Steuerungsfähigkeit
- desolate Wohnsituation (z.B. stark vermüllte oder verdreckte Wohnung)
- glaubhafte Schilderungen von konkreten Gefährdungssituationen aus dem familiären Umfeld
- Fehlende Problemakzeptanz und Bereitschaft, Hilfe anzunehmen, um den vorhandenen Auffälligkeiten und Symptomen zu begegnen.

4 Prävention Mitarbeitende

4.1 Auswahl von Mitarbeitenden

Der Woanders e. V. lebt von einem vielfältigen Engagement von Ehrenamtlern. Die Projekte sind darauf angewiesen, dass immer neue Ehrenamtler hinzukommen, um das Team zu unterstützen. Der Bewerbungsprozess als Ehrenamtler läuft über ein einheitliches Formular, welches unter <https://www.woanders.org/> auffindbar ist. In diesem werden auch Vorerfahrungen und die ersten Eckdaten zur Mitarbeit abgefragt. Falls die Person als ehemaliger Teilnehmer oder anderweitig bekannt ist, wird das Team um Feedback gebeten, anderenfalls findet ein persönliches Gespräch in Anwesenheit von mind. einer Leitung statt. Zur Mitarbeit ist keine Grundqualifikation nötig. Im

Rahmen der Teamwochenenden und einer Neuteamereinführung (inkl. Behandlung des Schutzkonzeptes) findet die einleitende fachliche Qualifikation statt. Außerdem wird im Neuteamerhandbuch auf unsere Werte und unsere Verhaltensampel hingewiesen.

4.2 Erweiterte Führungszeugnisse

Alle Ehrenamtlichen (ab 14 Jahren), welche Kinder- und Jugendliche über Nacht betreuen oder beaufsichtigen bzw. einen vergleichbaren Kontakt haben (gesamtes Zeltstadt-Team), sind im Sinne von §72a Abs. 4 SGB VIII verpflichtet vor der Mitarbeit dem Woanders e. V. ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 1 Bundeszentralregister (BZRG) vorzulegen. Es dürften im Rahmen dessen nur Ehrenamtler in diesem Feld aktiv werden, welche nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle drei Jahre neu eingereicht werden und darf zum Zeitpunkt des Vorzeigens nicht älter als drei Monate sein. Für alle Ehrenamtler, welche dies benötigen, ist dies mit der Bestätigung des Vereins gebührenfrei beim Einwohnermeldeamt zu beantragen.

Das erweiterte Führungszeugnis kann jedem Vorstand und jeder Leitung vorgezeigt werden. Die einsehende Person dokumentiert dies im jeweiligen Teamlisteneintrag.

Im Falle einer sehr spontanen ehrenamtlichen Mitarbeit, kann bis zum Eintreffen des erweiterten Führungszeugnisses auf eine Selbstverpflichtungserklärung zurückgegriffen werden, welche sich im Anhang befindet.

Sonderfall Internationale-Helfende: Internationale Helfende, welche über IBG zu uns kommen haben vor Antritt der Tätigkeit ein Führungszeugnis in Ihrem Heimatland zu beantragen. Bei Eintragungen sind diese mit dem deutschen Recht und den oben genannten Paragraphen abzugleichen.

4.3 Verhaltenskodex Team

Im Rahmen des Schutzkonzeptes wurde ein Verhaltenskodex festgelegt, welches den Umgang mit Kindern und Jugendlichen festlegt. Der Verhaltenskodex soll einerseits die Kinder und Jugendlichen vor Gewalt schützen aber andererseits auch die Mitarbeitenden vor falschem Verdacht bewahren. Ergänzt wird dieser durch die Verhaltensampel.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich...

1. dazu beizutragen ein sicheres und förderliches Umfeld für das Kind/den Jugendlichen zu schaffen.
2. die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und persönliche Schamgrenzen zu achten.
3. die Kinder und Jugendlichen bewusst wahrzunehmen und auf mögliche Anzeichen von Grenzüberschreitungen zu achten.
4. ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein und auf einen angemessenen Umgang zu achten.
5. den Kindern/Jugendlichen tolerant und offen gegenüberzustehen und jede*n so zu akzeptieren wie er*sie ist.

Folgende Verhaltensregeln sind grundsätzlich zu beachten:

1. Privater Kontakt zu minderjährigen Teilnehmern*innen sowie die Weitergabe von privaten Accounts/Nummern ist zu vermeiden.
2. Pflegesituation sind immer verbal zu begleiten und im Einvernehmen der zu pflegenden Person durchzuführen. Die Pflege sollte möglichst von gleichgeschlechtlichen Personen durchgeführt werden.
3. Private Geschenke an einzelne Teilnehmer sind nur in Absprache mit der Leitung zulässig.
4. Die Zelte sind bei unter 18-jährigen Teilnehmern geschlechtergetrennt. Ausgenommen davon sind Geschwister im Privatzelt. Sonderregelungen sind im Einvernehmen mit den Teilnehmenden und Sorgeberechtigten möglich (z. B. bei Trans-Personen).
5. Bei Foto- und Videoaufnahmen ist immer das schriftliche Einverständnis einzuholen und auf die Würde der dargestellten Personen zu achten.
6. Mitarbeitende sollten möglichst nicht allein mit Kindern/Jugendlichen sein.

Teamer:

Datum

Unterschrift

4.3.1 Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist eine Methode, die dabei helfen soll, die eigenen Grenzen zu reflektieren und zu überlegen, wie ein grenzwahrender Umgang aussehen kann. In unserem Fall wird Sie dazu genutzt, zu definieren wie pädagogisch richtiges Verhalten in unserem Verein aussehen kann. Sie definiert, welches Verhalten gewünscht, pädagogisch zu hinterfragen oder in unserer Arbeit absolut nicht in Ordnung ist.

Völlig in Ordnung



Kommt drauf an



Das geht gar nicht



4.4 Personalführung/-Struktur

Die Struktur im Woanders e. V. ist klar geregelt und die Zuständigkeiten verteilt. Der Woanders e. V. wird durch den Vorstand vertreten. Dieser wird durch die Mitgliederversammlung gewählt, welche das höchste Entscheidungsgremium im Verein darstellt. Der Vorstand setzt die Leitungen ein, welche die Projekte sowie das Team leiten. Alle Angelegenheiten, die die laufenden Projekte oder das Team betreffen sind damit vorrangig den Leitungen überlassen. Der Vorstand greift nur ein, wenn er den Leitungen das Handeln nicht mehr zutraut oder die Leitungen darum bitten. Unter den Leitungen folgt das Team, Praktikanten, Helfer und zum Schluss Gäste. Jeder Teamer hat seinen persönlichen Leitungsansprechpartner (Personalverantwortlicher), um einen festen zuverlässigen Ansprechpartner zu haben.

4.5 Fortbildungen

Mind. 50% des Teams, welches in Ferienfreizeiten mitwirkt, muss zum Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt geschult sein. Die Schulung geht über sechs Zeitstunden und umfasst folgende Themen:

1. Sexuelle Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
2. Nähe/Distanz (inkl. Verhaltensampel)
3. Definition Gewalt & Kindeswohlgefährdung
4. Täter/innen-Strategien
5. Symptome und Verhalten von Betroffenen
6. Eigene Rechte und Pflichten - gesetzliche Grundlagen
7. Schutzkonzept des Woanders e. V. (beinhaltet Selbstverpflichtungserklärung, Interventionsplan sowie Wissen um Ansprechpersonen)

Diese Schulung soll mind. alle zwei Jahre intern oder extern den Mitarbeitenden angeboten werden.

Zusätzlich dazu wird das Team, welches in Ferienfreizeiten mitwirkt, nach den gültigen Juleica-Richtlinien in NRW (Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Juni 2019) in jährlichen Schulungswochenenden geschult, um Handlungsunsicherheit zu minimieren und übergriffiges Verhalten durch Überforderung entgegenzuwirken. Ein Schulungsplan liegt separat vor.

Für Mitarbeitende in Ludus-Igneus oder im Open Air Kino entfallen die Schulungen, da kein aktiver Teilnehmendenkontakt besteht.

4.6 Beschwerde-/Meldeverfahren

Es gibt mehrere Möglichkeiten der Meldung oder der Beschwerde. In erster Instanz kann sich Hilfe bei Mitteamern gesucht werden. Insbesondere ist dieser Weg bei Unklarheiten oder Unwissenheit zu wählen. Außerdem kann sich an den Personalverantwortlichen gewendet werden oder an jede andere Leitung. Falls die Leitungen nicht zu Verfügung stehen oder es um diese geht, kann sich an den Vorstand gewendet werden.

Zusätzlich steht in Teams ein Meldeformular zur Verfügung, welches anonymisiert Meldungen an Vorstand/Leitung ermöglicht.

5 Prävention Kinder & Jugendliche

Im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung sowie der späteren Ausgestaltung ist es unerlässlich die adressierte Zielgruppe mit zu betrachten und Kinder sowie Jugendliche bei der Entwicklung zu beteiligen und ihnen auch im weiteren Verlauf die Möglichkeit zu geben Beschwerden zu äußern und sich an den Prozessen im Verein zu beteiligen.

5.1 Beteiligungsverfahren

Im Rahmen mehrerer Workshops konnten sich die Teilnehmenden in dieses Schutzkonzept einbringen. Gemeinsam ist ein Verhaltenskodex unter den Teilnehmenden entstanden, die Risikoanalyse konnte mitgestaltet werden und ein Kummerkasten wurde gemeinsam gebaut. Auch konnten Anmerkungen und Fragen zum Schutzkonzept gestellt werden, welche beantwortet bzw. eingearbeitet wurden. Eine weitere Beteiligung ist ausdrücklich gewünscht.

Auch in den Folgejahren sollen im Programm Slots entstehen, in denen Kinderrechte, Beteiligung und schützende Strukturen thematisiert werden.

Die Kinder und Jugendlichen werden auch darüber hinaus aktiv mit ins Programm eingebunden und können nach Ihren Interessen und Bedarfen mitentscheiden. Das Team achtet darauf, alle mit einzubinden und auf die Bedarfe einzugehen.

5.2 Beschwerdeverfahren

Der erste Ansprechpartner bei Problemen ist der*die Gruppenteamer*in. Sollte diese*r selbst das Problem darstellen oder nicht zur Verfügung stehen kann sich an jeden anderen Teamer gewendet werden. Außerdem steht am Radio ein „Kummerkasten“, welcher vor jeder Teamsitzung geleert wird.

Am Kummerkasten hängt zusätzlich ein Plakat mit generellen Hilfehotlines, Beratungsstellen und Infos über das Schutzkonzept in altersgerechter Aufmachung. So soll den Kindern und Jugendlichen deutlich gemacht werden, dass sie jederzeit auf das Team zukommen können und sie nicht allein mit ihren Problemen stehen.

Für die Eltern (und Teilnehmenden) steht auf der Webseite (www.woanders.org/schutzkonzept) ein Kontaktformular sowie alle Infos zum Schutzkonzept zur Verfügung. Zusätzlich stehen unsere allgemeinen Kontaktmöglichkeiten (zeltstadt@woanders.org | vorstand@woanders.org | kino@woanders.org | ludus-igneus@woanders.org | 02271 505 99 30) jederzeit zur Verfügung.

5.3 Schutz

Zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen herrscht immer ein Machtgefälle, welches unausweichlich ist. Dies resultiert insbesondere aus dem Gefälle von Wissen und Orientierung. Zur Sicherung der höchstpersönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen sollten immer die Choice-, Voice-, und Exit-Option beachtet werden.

- **Choice:** Junge Menschen sollten immer die Wahl haben, ob sie sich in der aktuellen Situation befinden wollen.
- **Voice:** Sie sollten immer das Recht haben, Rechteverletzungen zu äußern und ihre Stimme zu erheben.
- **Exit:** Sie müssen aus jeder Situation aussteigen können.

Alles Mitarbeitende sollten stets achtsam gegenüber den Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber den restlichen Mitarbeitenden sein. Es sollte stets darauf geachtet werden, dass die Kinder und Jugendlichen die Erfahrung machen, dass ihre persönlichen Rechte gewahrt werden und sie diese bei Bedarf einfordern können. Die Kinderrechte befinden sich auch nochmal im Anhang.

Als Orientierungshilfe für die Mitarbeitenden gilt der Verhaltenskodex.

6 Interventionspläne

Die folgenden Interventionspläne dienen dazu Handlungssicherheit herzustellen und ein möglichst einheitliches Vorgehen in Gefährdungssituationen sicherzustellen.

Es muss darum gehen, das betroffene Kind oder die*den Jugendliche*n, deren oder dessen Eltern, aber gegebenenfalls auch den*die Mitarbeiter*in zu schützen. Die nachfolgenden Schritte sind Empfehlungen, aber letztendlich ist das Vorgehen vom individuellen Fall abhängig.

Es ist zu jedem Zeitpunkt darauf zu achten, dass das Team und evtl. beteiligte Teilnehmende nicht vergessen werden. Es sollten alle Schritte möglichst offen kommuniziert werden. Es dürfen während des gesamten Prozesses keine Versprechungen gegenüber den beteiligten Personen gemacht werden. Diese können nicht immer eingehalten werden und führen infolgedessen zu Vertrauensverlusten.

Grundsätzliche Verhaltenstipps

1. **Bewahre Ruhe**
2. Interpretiere die Situation nicht. Notieren, was dir aufgefallen ist und was das Kind bzw. der jugendliche Mensch gesagt hat (Wortlaut). Halte fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst wurde. Was haben sie von wem gesehen, gehört, und was sind deine Gefühle.
3. Informiere die Leitung. Sie entscheidet über die nächsten Schritte und holt sich bei Bedarf Beratung.
4. Halte Kontakt zu dem Kind/dem Jugendlichen, aber verspreche nicht, dass du alles für dich behältst.
5. Stelle die verdächtige Person nicht zur Rede. Dadurch kann das Kind oder der/die Jugendliche zusätzlich gefährdet werden. Dies erfolgt, wenn nötig im weiteren Verlauf durch die Leitung/Fachkraft.

6.1 (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen durch Mitarbeitende innerhalb des Woanders e. V.s

Schritt 1 Verpflichtende Info an die Leitung

Mitarbeiter*innen, die unangemessenes Verhalten durch eine*n andere*n Mitarbeitenden oder andere Kinder/Jugendliche bzw. eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung (bei Leitung betreffend, den Vorstand) zu informieren sowie das Beobachtete/Gehörte zu dokumentieren (siehe Dokumentationsbogen im Anhang).

Schritt 2 Gefährdungseinschätzung, Träger informieren

Die Leitung führt eine erste Risikoeinschätzung durch und ergreift falls nötig erste Sofortmaßnahmen. Zur Gefährdungseinschätzung ist intern eine Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen. Die internen Fachkräfte übernehmen die weitere Koordination und die Kommunikation nach innen und außen.

Unabhängig vom Ergebnis der Einschätzungen erfolgt durch die Leitung eine Information an den Vorstand.

Schritt 3 Externe Expertise einholen

Erhärtet die interne Gefährdungseinschätzung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft hinzuzuziehen. Dies ist in unserem Fall die insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII der jeweiligen Kommune oder alternativ der FREIO e. V. als Beratungsstelle. Die Kontaktdaten finden sich weiter unten.

Ein einrichtungsunabhängiger Blick von außen ist häufig notwendig, um eine angemessene Reaktion im Sinne des Kindeswohls zu ermöglichen.

Schritt 4 Gemeinsame Risiko- & Ressourcenabschätzung

In Zusammenarbeit mit dem externen Ansprechpartner geht es nun darum die weiteren Schritte einzuleiten.

1. Gespräch mit dem*der betroffenen Mitarbeiter*in/Person
Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall einholen, Anhörung des*r Mitarbeiter*in, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen.
2. Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen
Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall einholen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen.
3. Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten (wenn möglich/sinnvoll)
Über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen.

Schritt 5 Meldung an das Jugendamt/die Polizei

Beim Feststellen einer Kindeswohlgefährdung nach §8a oder anderweitigen strafbaren Handlungen ist das Jugendamt/die Polizei zu informieren. Diesen Schritt bitte nur einleiten, wenn vorher Rücksprache mit einer externen Beratungsstelle gehalten wurde oder akute Gefahr vorliegt. Der Meldebogen aus dem Anhang ist zu verwenden (falls keiner aus der Kommune vorliegt).

Die Ansprechpersonen finden sich auf den hinteren Seiten des Schutzkonzeptes.

Schritt 6 Reflexion der Situation

In diesem Schritt geht es darum, die Situation im Team aufzuarbeiten, noch offene Fragen zu klären und evtl. betroffene Personen weiterhin zu begleiten. Zusätzlich sollte das Schutzkonzept überprüft werden: Was war gut? Was fehlt? Was war falsch?

Bei falschen Anschuldigungen geht es zusätzlich darum, den*die Mitarbeiter*in wieder zu rehabilitieren. Dies stellt besonders im Ehrenamt eine große Herausforderung dar und ist nicht immer möglich. Bei Bedarf kann eine Supervision o. ä. mit dem Team durchgeführt werden.

6.2 (sexualisierte) Gewalt unter Gleichaltrigen

Schritt 1 Mit dem betroffenen Kind bzw. der*dem Jugendlichen sprechen

Verhalten beenden -> Nachfragen, was geschehen ist, glauben, mitteilen, dass dies nicht in Ordnung war, mitteilen, dass sich jetzt darum gekümmert wird.

Schritt 2 Mit dem übergriffigen Kind/Jugendlichen sprechen

Konfrontieren mit Aussagen des anderen jungen Menschen bzw. den eigenen Beobachtungen, nicht diskutieren, mitteilen, dass man dieses Verhalten nicht duldet.

Schritt 3 Dokumentation

Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete und deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden. Nutze dafür den Dokumentationsbogen im Anhang.

Schritt 4 Leitung informieren

Informiere die Leitung über die Situation und halte Rücksprache über die weiteren Schritte. Wägt ab, ob du die Situation weiterverfolgst, die Leitung übernimmt oder die Situation abgeschlossen ist.

Schritt 5 Bei Bedarf: Sorgeberechtigte informieren

Ob ein Gespräch notwendig ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Hier spielen unterschiedliche Aspekte eine Rolle wie z.B. das Alter der jungen Menschen, der Wunsch der Betroffenen oder die Schwere des Übergriffs. Falls die Information der Eltern abgelehnt wird oder auf Grund des Alters nicht möglich ist, sollte zusammen mit den Betroffenen versucht werden eine Lösung zu finden. Bei so einem Gespräch geht es darum, die bereits getroffenen Maßnahmen transparent zu machen, ggf. Kontakt zu unterstützenden Stellen zu vermitteln oder eine Ansprechperson im Team zu benennen.

Schritt 6 Reflexion der Situation

In diesem Schritt geht es darum, die Situation im Team aufzuarbeiten, noch offene Fragen zu klären und evtl. betroffene Personen weiterhin zu begleiten. Zusätzlich sollte das Schutzkonzept überprüft werden: Was war gut? Was fehlt? Was war falsch?

7 Kooperationspartner/Fachstellen

Kinderschutzfachkraft Stadt Bergheim:

Frau Zitzmann-Bintz

E-Mail: marisa.zitzmann-bintz@bergheim.de

Tel.: 02271 89 126

Kinderschutzfachkraft Stadt Elsdorf:

Elke Heinrichs

Tel.: 02274 7033965 (Sekretariat)

Kinderschutzfachkraft Stadt Bedburg:

Frau Jenner

E-Mail: c.jenner@bedburg.de

Tel.: 02272 402562

FREIO e.V.

Tel.: 02271 - 83 83 98

freio@web.de

<https://freio-ev.de/>

Fachberatung bei sexualisierter Gewalt (Stadt Bergheim)

Anika Rolle

E-Mail: anika.rolle@bergheim.de

Tel.: 02271 89862

8 Risikoanalyse

8.1 Zeltstadt

Zeltplatz

Der Zeltplatz selbst bietet viele Risikofaktoren, welche in den Blick genommen werden müssen.

Risikofaktor	Wie kann diesem begegnet werden?
Uneinsichtige Orte	Es wird versucht möglichst wenige uneinsichtige Räume zu schaffen. Dort wo es nicht vermeidbar ist wird Licht aufgehängt, das Team sensibilisiert und während der Nachtwache werden Rundgänge gemacht.
Toilettenwagen Dusch-/Sanitäranlagen	Sanitäranlagen bieten immer ein besonderes Risiko. Es stehen einzeln abschließbare Toilettenkabinen und Duschen zur Verfügung und das Team sowie die Teilnehmenden werden sensibilisiert. Bei Grenzübertreten wird vom Team sofort eingegriffen, um die Privatsphäre aller zu wahren.
Offene Ein- und Ausgänge	Das Team ist angehalten die Ein- und Ausgänge im Auge zu behalten und querenden Platzverkehr anzusprechen und im Auge zu behalten.
Schallgeschützte Orte (KüPa, Buden, Container)	Diese Orte sind durch Teilnehmende nicht zu betreten. Zusätzlich bleibt das Licht immer an.
(Open Air) - Chill-Out	Das Chill-Out lädt durch die „Wohnzimmeratmosphäre“ zu Grenzübertreten seitens der Teilnehmenden ein. Das Team wirkt mit regelmäßigen „Kontrollgängen“ und Präsenz präventiv dagegen.
Lagerfeuer	Zwingend Teamerpräsenz, Grenzüberschreitendes Verhalten ansprechen und um Einvernehmen bitten.
Privat-/Gruppenschlafzelte	Es gibt regelmäßige Gänge durchs Villenviertel, Regeln (wie z. B. nur ins eigene Zelt) und Zeltwünsche werden sofern möglich berücksichtigt. Außerdem findet eine Geschlechtertrennung statt. Von der Geschlechtertrennung sind im Einvernehmen mit den Teilnehmenden und den Sorgeberechtigten Ausnahmen möglich.
Workshop-/Gemeinschaftszelte	Wenn kein Programm stattfindet sind die Workshopzelte keine Aufenthaltsorte. Sofern Teilnehmende/Teamer diese nutzen sind die Türen offen zu halten.

Zwischen Teilnehmenden

Zwischen Teilnehmenden kommt es zu unterschiedlichen Risikofaktoren, welche beachtet werden müssen. Faktoren sind z. B.

Risikofaktor	Wie kann diesem begegnet werden?
Schnelle Gruppenbildung/Gruppenwechsel	Das Team wird in Gruppenprozessen geschult, es gibt Gruppen mit festen Teamansprechpersonen im (KidZ/TeenZ/TogeZer). Die Gruppenteamer achten besonders auf die Teilnehmenden in ihrem Gruppen.
Mobbing Ausgrenzung/Diskriminierung	Das Team wird geschult/sensibilisiert, das Team bezieht klare Stellung und es wird in den Dialog mit den betroffenen Teilnehmenden/Gruppen gegangen.
Gruppenzwang	Das Team soll dies nicht vorleben (z. B. im Programm) und Gruppenzwang reflektieren und entgegenwirken.
Liebes„bildung“/ „Anbaggerei“	Das Team ist angehalten die betreffenden Konstellationen im Auge zu behalten und das Einverständnis abzufragen. Die Einschätzung über die Angemessenheit ist im Kontext der betreffenden Altersgruppen zu treffen.
„Dramen“	Bei „Dramen“ wird versucht durch Gespräche und Zusammenkünfte zu vermitteln und die Ursachen zu lösen. Wenn sie nicht lösbar sind, werden gangbare Wege gesucht mit denen alle einverstanden sind.
verschiedene soziale Schichten	Das Programm wird sensibel gestaltet und es soll vermittelt werden das alle willkommen sind und mitgenommen werden. Das Team soll als Vorbild voran gehen. Große Taschengeldunterschiede werden durch einen entsprechenden Etat ausgeglichen.
Gewalt	Das Team wird durch Deeskalationstrainings geschult, besonders Aggressive Teilnehmende werden mit einer Assistenzkraft betreut (wenn im Vorfeld bekannt) und nach Möglichkeit werden pädagogische Methoden angewandt, damit Teilnehmende weiterhin teilhaben können.
Heimweh	Heimweh wird versucht durch Programm präventiv entgegenzuwirken. Im Bedarfsfall nimmt sich der Gruppenteamer Zeit und es wird eine individuelle Lösung erarbeitet. Körperkontakt wird beim „trösten“ so minimal wie möglich eingesetzt.
(große) Altersunterschiede	Es wird bereits bei der Anmeldung versucht die Teilnehmenden in Altersangemessene Projekte zu buchen. Außerdem findet ein Altersangemessenes Programm für alle Gruppen statt und es werden Regelungen geschaffen, falls doch Teilnehmende dabei sind, welche sich auf einem deutlich höheren oder niedrigeren Entwicklungsstand befinden.
Erziehungsstress (GentZ)	Im GENerationZ ist jeder Elternteil für die eigenen Kinder verantwortlich. Einmischung in den

	Erziehungsstil durch andere Teilnehmende muss durchs Team entgegengewirkt werden. Bei deutlichen Kindeswohlgefährdungen (siehe Kapitel 3) wird durch das Team eingegriffen und in den Dialog gegangen. Bei Bedarf ist der Interventionsplan anzuwenden.
--	---

Zwischen Teamern (Teamer, Assistenzkräfte, Praktikanten, Helfer, Internationals)

Zwischen Teamern kommt es zu unterschiedlichen Risikofaktoren, welche beachtet werden müssen. Faktoren sind z. B.

Risikofaktor	Wie kann diesem begegnet werden?
Altersunterschiede	Auch im Team gibt es teils deutliche Altersunterschiede. Der Umgang sollte möglichst auf Augenhöhe geschehen und ein erweiterter Erfahrungs-/Wissensstand nicht ausgenutzt werden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen zur Selbstbestimmung und zu den Altersgrenzen.
Unterschiedliche soziale Backgrounds	Gefälligkeiten/Geschenke dürfen nur in Absprache mit der Leitung gemacht werden und dürfen nicht personenzentriert eingesetzt werden. Dadurch dürfen keine Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen werden.
Beziehungsdramen	Dramen werden möglichst nicht verstärkt und Klärungshilfe angeboten.
Freundschaftsdramen	
Fluktuation	Durch hohe Fluktuation im Team besteht die Gefahr, dass nicht jedem Teamer immer alle Neuankommlinge und Ausgeschiedene bekannt sind. Durch Teamerabstimmungen und Information im Team soll dem entgegengewirkt werden.
Machtgefälle	Es gibt genügend Ansprechpersonen, einen Umgang auf Augenhöhe sowie offene Kommunikation. PV-Wechsel sind jederzeit möglich.
Überlastung	Alle Teamer sowie die Leitung weisen frühzeitig auf Pausen hin und ermöglichen sie bei Bedarf. Unangemessenes Verhalten aufgrund eines überlasteten Teams sollen vermieden werden.
Gruppenzwang	Es müssen im Platzbetrieb Gruppendynamiken im Auge behalten werden, auf Neins achten „Nein heißt Nein“, Einschreiten wenn gesehen.

Zwischen Teamern und Teilnehmenden

Zwischen Teamern und Teilnehmenden treten ebenfalls unterschiedliche Risikofaktoren auf, die durch den teils geringen Altersunterschied nochmal verstärkt werden.

Risikofaktor	Wie kann diesem begegnet werden?
Beziehungen Team/Teili	Es ist zwingend das Nähe-Distanz-Verhältnis zu achten. Privater Kontakt zwischen dem Team und Teilnehmenden soll, wenn immer möglich, vermieden werden. Handynummern sollen nicht ausgetauscht werden.

Ausnutzung Machtgefälle	Schulungen sensibilisieren das Team und Teamer sollen mit Teilnehmenden nicht in 1:1 Situationen sein (Ausnahmen z. B. die Pflege). Es wird ein Umgang auf Augenhöhe angestrebt und private Geschenke sind nur in Absprache möglich.
Überlegenheit (körperliche, geistige) ausnutzen	

Gäste/Eltern

Durch die öffentliche Begehbar- und Einsehbarkeit des Platzes treten vielfältige Risiken auf, welche bewusst sein müssen und welchen begegnet werden muss.

Risikofaktor	Wie kann diesem begegnet werden?
Der Zeltstadtplatz als Durchgang für Passanten, Hundegänger, und Fahrradfahrer	Das Team geht konsequent auf Gäste zu, Hundehalter werden gebeten die Hunde anzuleinen und Teilnehmer angewiesen diese nicht zu streicheln und den Kontakt zu suchen. Das Team ist auf dem Platz sichtbar und zeigt Präsenz (Tag & Nacht).
Hohes Gästeaufkommen bei An- und Abreisesituationen	Ein- und Ausgangsteamer zur Begrüßung und Verabschiedung, erhöhte Teamerwachsamkeit auf allen Bereichen des Platztes.

8.2 Ludus Igneus

Durch wechselnden Veranstaltungsorte können vielfältige Risiken auftreten, welche möglichst vollständig im Vorfeld zu bedenken sind.

Ludus Igneus, im weiteren „Ludus“ genannt, findet zum Teil im Zeltstadtgeschehen statt und unterliegt im Wesentlichen dort dem vorhandenen Schutzkonzept. Abweichungen werden im Anschluss aufgeführt.

Des Weiteren führt Ludus Show-Auftritte bei unterschiedlichsten Veranstaltungen auf. Meistens handelt es sich um private Events, es können aber auch andere Veranstalter der Auftraggeber sein. Auch hierbei werden die übertragbaren Aspekte der Zeltstadt mit angewendet (z.B. Situationen mit Machtgefälle).

Im weiteren werden zusätzlich hinzukommende Faktoren erörtert.

Risikofaktor	Wie kann diesem begegnet werden?
Ludus im Zeltstadtgeschehen: involvierte Teilnehmende (meist U18) – Vor-/Nachbereitung der Show. Es muss viel Material zusammengetragen werden, oft aus Buden. Uneinsehbarer Platz plus „Vorbildfunktion“ der Stammspieler.	Den Ludusstammspielern wird vermittelt, keine „Idol“-Stellung aufkommen zu lassen. Man agiert als Teamer der Zeltstadt oder als Spieler/Anleiter:in von Ludus (auch „Luder“ genannt). Diese Rolle ist an die Rolle der Zeltstadtteamer angelehnt. Zudem sollten immer gleich mehrere Künstler das Material holen, so dass keine „Budensituation“ mit U18 und Einzelpersonen aufkommt.
Ludus im Zeltstadtgeschehen: Umkleidesituationen	Alle Teilnehmenden verfügen über eigene Zelte. Tagesgäste haben entweder ebenfalls ein zugewiesenes Zelt oder residieren im „Pflegezelt“. Alle Teilis haben somit die Möglichkeit, sich wie gewohnt an geschütztem Ort umzukleiden. Die meisten involvierten „Luder“ sind Teamer und somit ebenfalls im eigenen Zelt verortet. Nach Absprache stehen auch weitere Zelte, Zelte von befreundeten Teamern oder die Bude „GringOZ“ zur Verfügung (zu der Teilis i.d.R. keinen Zutritt haben). Für den Platz sind diese Umzugsmöglichkeiten definiert und bekannt. Außerhalb dieser finden keine Umkleideaktionen statt, die „weniger als Bademode“ offenbaren würden.
Ludus im Zeltstadtgeschehen: Kontakt zu Ü18 Publikum an speziellen Abenden (i.e. Abschlussabend)	Hier gelten die Zeltstadtregeln und Schutzmaßnahmen.
Trainings	Verhalten sich wie Zeltstadtwochenenden.
Ludus bei Shows („extern“): Umkleidesituationen	Nach Möglichkeit nehmen wir vom Veranstalter gestellte Umkleidemöglichkeiten wahr, im günstigsten Fall sogar abschließbar. Diese werden in kleinen Gruppen nacheinander aufgesucht, geschlechtergetrennt (zumindest für U18).

	<p>Zudem sind die Luder angehalten, bereits fertig eingekleidet oder zumindest teilweise fertig bekleidet anzureisen. So dass quasi nur noch Jacken abgelegt werden müssen oder Schuhe gewechselt. Die Abreise erfolgt dann entsprechend.</p> <p>Entsprechende Showkleidung ist bei den meisten vorhanden oder wird zeitnah erstellt, so dass komplexe Umkleide mit „weniger als Badekleidung“ entfallen sollten.</p> <p>Für absolute Engpässe weichen wir auf WCs aus.</p>
<p>Ludus bei Shows („extern“): Vor/Nach der Show – körperbetonte Outfits und Gäste (/Mitspielende)</p>	<p>Das Showoutfit für Feuer ist oft eng anliegend oder offenbart unbedeckte Haut (im Stil von Badebekleidung plus Shorts).</p> <p>Dies kann für potenzielle Gefährder bereits „triggernd“ oder „einladend“ wirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefährder unter den für Mitspielenden: für die ist der Anblick nicht neu (weniger Trigger) und hier würde aus der Showtruppe auch entsprechend reagiert, wenn die Handlungen unangebracht wären - Gefährder unter den Gästen: Die Luder bleiben i.d.R. in der ganzen Gruppe oder in Kleingruppen zusammen. Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Unpassende Kommentare oder Handlungen werden entsprechend benannt und zur Unterlassung angemahnt. <p>Die Spielenden sind angehalten, vor und nach Auftritten entsprechend zusätzliche Jacken/Mäntel zu tragen (außer wenn es dazu viel zu heiß ist). Da die Jacken unser „Werbeträger“ sind, werden sie i.d.R. gerne getragen und mildern die Ausgangssituation.</p>

8.3 OPEN AIR Kino

Das Open Air Kino (im folgenden „Kino“ genannt) findet auf dem Zeltstadtplatz statt. Insofern folgt es weitestgehend dem Zeltstadtgeschehen.

Zusätzliche Faktoren werden im Folgenden betrachtet.

Risikofaktor	Wie kann diesem begegnet werden?
Materialfahrten	Ähnlich Materialfahrten Zeltstadt. Es wird darauf geachtet, „Zweiersituationen“ vor allem U18 zu vermeiden.
Schlafgelegenheiten	Teilis übernachten nicht vor Ort. Kino-Teamer bringen ein eigenes Zelt mit oder sprechen sich im Vorfeld für Kooperationen ab. Es steht ein großes offenes Gruppenzelt zur Verfügung, bei Bedarf auch mehrere, so dass passende Trennungen vorgenommen werden können.
Beleuchtungssituation	Es gibt um das Kino herum mehr Dunkelheit als während der Zeltstadt. Die WCs werden separat beleuchtet mit möglichst starken Lampen. Es wird angeraten, Taschenlampen mitzubringen oder das Handylicht aktiv zu nutzen. Zusätzlich steht in den Abendstunden eine helle Platzbeleuchtung zur Verfügung, die für ein Arbeitslicht sorgt um unbeleuchtete Bereiche möglichst zu vermeiden.
Anmeldesituation	Helfer kommen aus dem Verein oder dem Zeltstadtteam (seltener aus Ludus). Die Meldungen gehen an die Veranstaltungsleitung. Meldungen aus dem Team erfolgen direkt an die Veranstaltungsleitung oder über die entsprechenden Personalverantwortlichen des Teams. Meldungen aus Ludus i.d.R. über die Ludus-Leitung (Hydra). Somit ist sichergestellt, dass ausgebildete Teamer bereits im Vorfeld wissen, wer vor Ort sein wird (und wer U18 ist). i.d.R. kommt aus dem reinen Vereinskontext kein U18-Helfer ohne elterliche Begleitung.
Treffen mit „Unbekannten“ Teamern/Vereinsmitgliedern	Es können Helfer unterschiedlicher Vereinsherkunft aufeinandertreffen. Durch vordefinierte Aufgaben/Einsatzgebiete wird dieses maßgeblich geregelt. Die meisten Helfer haben Zeltstadtschulungen/Ludus-Training durchlaufen und sind in ihrer Handlungskompetenz entsprechend gestärkt.
Alkohol	Es kommt kein harter Alkohol zum Ausschank, Bier/Wein etc. entsprechend Jugendschutzgesetz.
Teilnehmende U18	Kommen i.d.R. mit ihren Eltern oder in Ausnahmen als Zeltstadtteamanwärter mit engem Anschluss an das Team und somit auch unter dessen Aufmerksamkeit.

	<p>Entsprechend Jugendschutzgesetz und FSK des Filmes können Jugendliche auch allein vor Ort sein.</p> <p>Das Team hat analog zur Zeltstadt den passenden Fokus auf diese. – Die meisten Helfenden sind entsprechend geschult und sensibilisiert.</p> <p>Es gilt der Verhaltenskodex analog zur Zeltstadt.</p>
--	--

9 Anlagen

1. Selbstverpflichtungserklärung zur Sicherstellung des §72a SGB VIII
2. Beobachtungsbogen nach Paragraf 8a SGB VIII
3. Meldebogen nach Paragraf 8a SGB VIII
4. Eigener Kinderschutzbogen
5. Kinderrechte



Selbstverpflichtungserklärung zur Sicherstellung des 72a SGB VIII

Diese Erklärung ersetzt nicht das polizeiliche erweiterte Führungszeugnis gem. §30a Abs. 4 BZRG, sondern dient lediglich dazu, eine spontane Beschäftigung resp. spontanes ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen

Hiermit erkläre ich

(Vorname) _____ (Nachname) _____,

geb. am _____

Wohnhaft (Straße/PLZ/Ort): _____,

dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n)

Ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 1 Bundeszentralregister (BZRG) ist schnellstmöglich nachzureichen.

Verein zur Förderung von Jugend- und Kulturarbeit

Konto: Kreissparkasse Köln | IBAN: DE29 3705 0299 0159 273 115 | BIC: COKSDE33XXX

Seite **26** von **32**



Beobachtungs-/Dokumentationsbogen nach §8a SGB VIII

Datum: _____ Name: _____

1. Beobachtung:

- Eigene Beobachtung
- Kollege/Kollegin
- Eltern/Teilnehmer
- _____

Name: _____

Telefon/Kontakt: _____

2. Angaben zum Kind:

Name: _____

Alter: _____ Gruppe (optional): _____

Adresse (Falls bekannt): _____

3. Angaben zur Familie (falls bekannt):

Name: _____

Telefon: _____

Adresse (Falls bekannt): _____

4. Inhalt der Beobachtung:

Bei Bedarf: Rückseite verwenden

5. Nächste Schritte:

1. Überprüfen im Team/mit der Leitung
2. Einschaltung der Fachkraft §8a
3. Risikoeinschätzung
4. Weiteres: _____

Verein zur Förderung von Jugend- und Kulturarbeit

Konto: Kreissparkasse Köln | IBAN: DE29 3705 0299 0159 273 115 | BIC: COKSDE33XXX



Meldebogen nach §8a SGB VIII (Von der Leitung/Fachkraft auszufüllen)

Datum: _____ Name der ausfüllenden Person: _____

1. Angaben zum Kind:

Name: _____ Alter: _____

Adresse (bzw. Aufenthaltsort): _____

2. Angaben zur Familie (falls bekannt):

Name: _____ Telefon: _____

Adresse (bzw. Aufenthaltsort): _____

3. Gewichtige Anhaltspunkte:

Bei Bedarf: Rückseite verwenden

4. Zeitpunkt und Ergebnis der Gefährdungsabschätzung:

5. Bereits getroffene Maßnahmen:

Verein zur Förderung von Jugend- und Kulturarbeit

Konto: Kreissparkasse Köln | IBAN: DE29 3705 0299 0159 273 115 | BIC: COKSDE33XXX

6. Beteiligung Sorgeberechtigte/Kind

7. Beteiligte Personen

8. Weiteres



Einschätzhilfe für Gefährdung

	Positive Aspekte (+)	Negative Aspekte (-)	Neutrale Aspekte / Offene Fragen (?)
Erscheinungsbild des Kindes <ul style="list-style-type: none"> - Körperlich - Kognitiv - Psychisch 			
Sozialverhalten <ul style="list-style-type: none"> - Verhalten - Auffälligkeiten - 			
Sicherung der Grundversorgung <ul style="list-style-type: none"> - Ernährung - Kleidung - Körperpflege 			
Eltern-Kind- Beziehung <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendung - Umgang - Regeln/Grenzen 			

Verein zur Förderung von Jugend- und Kulturarbeit

Konto: Kreissparkasse Köln | IBAN: DE29 3705 0299 0159 273 115 | BIC: COKSDE33XXX

Familien-geschichte - Etwas bekannt?			
Weiteres - Auffälligkeiten? - Krankheiten? - Wohnung? - Bezugsperson? - Usw.			

Leitfrage: Wenn alles so bleibt, welche Folgen hat das für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung des Kindes? Sind jetzt schon Schädigungen sichtbar?



Kinderrechte

Im Folgenden sind die (für uns) neun wichtigsten Kinderrechte (gelten für alle Personen unter 18 Jahren) nochmal zusammengestellt. Alle Rechte können hier nachgelesen werden:

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

9. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

Verein zur Förderung von Jugend- und Kulturarbeit

Konto: Kreissparkasse Köln | IBAN: DE29 3705 0299 0159 273 115 | BIC: COKSDE33XXX

Seite **32** von **32**